

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **24. Juni 2015**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.40 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	40
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Schmidt-Rohr(V),
Urkundspersonen:	OSR Fischer, OSR Dr. Vorberg
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dr. Susanne Asche, Kulturamt (TOP 3) Itta Kramer, Amt für Hochbau und Gebäude wirtschaft (TOP 4) Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.06.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

99. Fragen und Anregungen der Einwohner
100. Grötzingen 2024 – Konzept Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in und für Grötzingen
101. Vorstellung des Kulturkonzepts der Stadt Karlsruhe - mündlicher Bericht
102. Barrierefreie Erschließung Rathaus 1 + 2, mündlicher Vortrag
103. Graffiti-Projekt des KJH – Unterführung an der B 3
104. Behindertengerechter Zugang Niddastr. 6 über den Rathausplatz
105. Behindertengerechtes WC am Bahnhof Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)
106. Bebauungsplan Wohnpark Grötzingen (IWKA / Im Speitel):
Befreiung der Festsetzungen zur Energieart
(Antrag der GLG-Fraktion)
107. Gestalterische Neukonzeption des Friedhofes Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)
108. Kunstkatalog
(Antrag der FDP-Fraktion)
109. Bibliothek N6
(Antrag der FDP-Fraktion)
110. Künstlerisches Wirken von Frau Susanne Graff
(Antrag der FDP-Fraktion)
111. Bauanträge
112. Mitteilungen und Anfragen

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OSR Siegele folgende persönliche Erklärung ab:

In der Ortschaftsratsitzung vom 20.05.2015 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 ein Antrag der CDU-Fraktion behandelt. Der Antrag beinhaltete, dass die Kirchstraße nach der Sanierung des Tunnels wieder zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung steht und die Durchfahrt nicht dauerhaft gesperrt werden soll. Über diesen Antrag wurde intensiv und kontrovers beraten und danach abgestimmt. Der Rat folgte mehrheitlich dem Antrag der CDU-Fraktion. Leider ist bisher keine Öffnung der Kirchstraße erfolgt. Am Montag, den 15.06.2015, bekamen die Fraktionsvorsitzenden per Mail mitgeteilt, dass der Leiter des Ordnungsamt, Herr Dr. Björn Weiße, die Öffnung der Kirchstraße ablehnt und die Sperrung dauerhaft bestehen bleiben soll. Wir finden es doch sehr seltsam, wie das Ordnungsamt vor dem Hintergrund eines rechtsgültigen Beschlusses eines demokratischen Gremiums, welches die örtlichen Gegebenheiten sehr gut kennt, umgeht. Gleiches gilt für die Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, die Sie Frau Eßrich gemäß der Gemeindeordnung hier im Ort sind, da die Beschlüsse durch Sie an das Ordnungsamt weitergeleitet werden. Auch ist die Argumentation des Ordnungsamts teilweise äußerst fragwürdig, da es lediglich einen rechtsgültigen Beschluss des Ortschaftsrats in dieser Sache gibt, nämlich den vom 20.05.2015 mit dem mehrheitlichen Beschluss der Öffnung. Denn die vorherige Abstimmung im Rahmen der Erweiterung des Schulhofs der Augustenburg Gemeinschaftsschule hätte nicht stattfinden dürfen, was der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe ja auch bestätigt hat. Auch ist uns nicht transparent, wie hoch das Verkehrsaufkommen in der Kirchstraße ist und wie sich dieses in den letzten Monaten entwickelt hat. In den letzten Jahren sind uns keine Unfälle oder ähnliche Gefahrensituationen an dieser Stelle bekannt, die eine solche Sperrung rechtfertigen könnten. Weiterhin stellt sich für uns die Frage, ob das Ordnungsamt Kenntnis über alle Positionen der betroffenen Anwohner und Institutionen - und das waren doch sehr viele - zum Zeitpunkt der Entscheidung hatte. Haben Sie, Frau Eßrich, alle Ihnen vorliegenden Äußerungen an das Ordnungsamt weitergegeben? Hierzu werden wir für die nächste Ortschaftsratsitzung eine offizielle Anfrage stellen, damit diese und noch andere Fragen beantwortet werden. Insgesamt halten wir die Entscheidung des Ordnungsamtes für ein unbegründetes Hinwegsetzen des politischen Willens des Ortschaftsrates und ein Übergehen der Kompetenz der Ortsvorsteherin. Wenn es ab sofort gleichgültig ist, wie der Ortschaftsrat abstimmt, stellt sich irgendwann die Frage nach der Legitimation und der Kompetenz dieses Gremiums und der Ortsverwaltung. Frau Eßrich, bei Ihrem Amtsantritt haben Sie versprochen, dass Sie die Ortsvorsteherin aller Grötzingen sein wollen. Sie haben in diesem Fall die Chance, das unter Beweis zu stellen und den Versprechungen auch Taten folgen zu lassen. Deshalb hoffen wir, dass Sie alles dafür tun werden, damit es nicht bei dieser Entscheidung des Ordnungsamts bleibt und die Kirchstraße gemäß Beschluss wieder geöffnet wird. Vielen Dank!

Die Ortsvorsteherin teilt mit, eine Information dazu sei ohnehin geplant gewesen, so dass sie bei „Mitteilungen und Anfragen“ dazu antworten werde.

Zu Punkt 99 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Kress möchte wissen, ob in Grötzingen geplant sei, in absehbarer Zeit barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Die Vorsitzende erwidert, darüber sei der Ortsverwaltung nichts bekannt. Die Wohnraumschaffung könne ohnehin nur von privaten Investoren vorgenommen werden.
- b) Herr Strümpel zeigt sich erfreut, dass sein Vorschlag zur Verbesserung einer verkehrssicheren Auffahrt auf die B 3 Richtung Weingarten an der Auffahrt Grötzingen Mitte um-

gesetzt wurde. Er möchte wissen, wann die Verkleidung der Lärmschutzwand entlang der Gleise im Ortskern endgültig fertiggestellt werde. OVS EBrich erklärt, sie werde auch zu diesem Sachverhalt unter TOP 14 berichten.

- c) Herr Ebendt freut sich, dass man sich in der heutigen Sitzung unter TOP 2, und damit fast 10 Jahre vor Auslaufen der Vereinbarung, bereits mit dem Thema 50 Jahre Garantie einer örtlichen Verwaltung auseinander setzen werde. Er weist darauf hin, dass Frau Dr. Asche in ihrem Buch 1000 Jahre Grötzingen sehr ausführlich über die große damalige Diskussion geschrieben habe. Seines Erachtens sei es gut, dass Grötzingen heute zu Karlsruhe gehört.
Er habe sich gefreut, dass die Kluften von damals wieder geschlossen wurden und genau die Gegner der Eingemeindung nach Karlsruhe, wie der spätere Erste Bürgermeister König und Ortsvorsteher Ruf, die Weichen stellen konnten. Herr Ebendt regt daher an, das von Kunstmaler Hagemann von Herrn Bürgermeister und Ortsvorsteher Schweizer erstellte Bild im Rathaus aufzuhängen. Die Ortsvorsteherin antwortet, die Ortsverwaltung werde die Anregungen aufnehmen.
- d) Ein Bürger möchte wissen, wann mit der Erschließung des Baugebietes Junge Halden begonnen werde. Die Vorsitzende erklärt, dass das noch dauern werde. Nachdem verschiedene Umweltgutachten erstellt worden sind, werde es voraussichtlich im Oktober im Verfahren weiter gehen. Sie bejaht die Ergänzungsfrage, ob auch junge Familien bei der Vergabe berücksichtigt werden.
- e) Herr Hummel teilt mit, ein Mitarbeiter der Ortsverwaltung habe die Grünpflugesituation beim Spielplatz an der Bahnlinie zur Augustenburgstraße auf seinem Grundstück besichtigt und einen Rückschnitt durchgeführt. Da erst im Winter stark zurückgeschnitten werden dürfe, werde er bis dahin in Eigeninitiative versuchen, dem stark wuchernden Grün Herr zu werden.
- f) Herr Hummel fragt, ob vor Beginn der Arbeiten zur Lärmschutzwand entlang der Gleise Lärmmessungen durchgeführt worden seien. Er habe subjektiv den Eindruck, dass auf seinem Balkon, der sich auf Höhe der Lärmschutzwand befinde, keine Verbesserung eingetreten sei.
Die Vorsitzende informiert, der Ortschaftsrat wünsche die Durchführung von Lärmmessungen nachdem die vorgesehene Bepflanzung angewachsen sei.
- g) Herr Hummel teilt mit, er sei Mitglied im Gesangverein Liederkrantz, der bei der Kulturmeile aus Gründen des Alters der Mitglieder nicht mehr teilnehmen konnte. Er möchte wissen, aus welchem Topf ein eventuell entstehendes Defizit der Kulturmeile bezahlt werde. Die Ortsvorsteherin informiert, dass die ARGE Grötzinger Vereine die Kulturmeile trage und bislang die Abschlussrechnung noch nicht erstellt sei. Es komme auf den Verein an, ob der eine Veröffentlichung dieser zustimme.
- h) Ein Bürger möchte wissen, warum entlang der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße an zwei Stellen rot-weiße Baken aufgestellt wurden. Herr Müller erklärt, im Bereich der beiden Kontrollschächte wurde der Hochbordstein nicht abgesenkt, so dass die Ortsverwaltung zum Schutz der Autoreifen diese Schutzmaßnahmen getroffen habe.

Zu Punkt 100 der TO: Grötzingen 2024 – Konzept Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in und für Grötzingen

Die Ortsverwaltung steht spätestens 2024 auf dem Prüfstand, aufgrund des Eingliederungsvertrages von 1974. Es muss daher Ziel sein, eine eigenständige Ortsverwaltung zu erhalten und, wo es möglich ist, die bestehende Autonomie weiter zu stärken. Dies kann nur gemeinsam mit den Ortschaftsrätinnen und –räten, mit der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern gelingen in einem weitreichenden Beteiligungsprozess.

Folgende Themenfelder eignen sich für diesen Beteiligungsprozess besonders:

- E Government, Internetpräsenz
- Neu- und Umgestaltung Ortsmitte
- Erstellung eines Kulturkonzepts
- Wirtschaftsförderung (auch im Sinne einer Belebung des Ortskerns)
- Steigerung der Attraktivität für Kinder und Jugendliche
- Integration von Zugezogenen
- Inklusion und Barrierefreiheit
- Vereinsleben

Die Themenfelder werden bewusst offen gehalten, sofern weitere Anregungen kommen, werden diese aufgenommen.

Entwurf eines Ablauf - Zeitplans

Zeitpunkt	Aktion
4/2015	Abstimmung Kurzkonzeption mit Dez 1 (erl.)
4-5/2015	anschließend: Gespräche mit Fachämtern zur Kooperation / Unterstützung: - Medienbüro - Stadtplanungsamt - Kulturamt - Wirtschaftsförderung - Sozial- und Jugendbehörde - Büro für Mitwirkung und Engagement
6/ 2015	Vorstellung der Kurzkonzeption im Ortschaftsrat
7/2015	Durchführung Worldcafé Gastgeber an den Tischen: Städt. Fachämter (s.o.) und Ortschaftsrat: - hierzu Fragestellung erarbeiten Bürgerinnen und Bürger für den weiteren Prozess gewinnen Zusätzlich Möglichkeiten bieten, sich auch in anderer Form z.B. schriftlich, persönlich usw. zu beteiligen um Ideen einzubringen.
8-09/2015	Auswertung und Zusammenstellung der Ergebnisse
10/2015	Präsentation der Ergebnisse im Ortschaftsrat und Veröffentlichung Beschluss des Ortschaftsrats zu weiteren Maßnahmen bei den Themenfeldern Kulturkonzept und Ortsmitte
10/2015	Bildung von Arbeitsgruppen zu den beiden Themen mit weiter zu verfolgenden Maßnahmen und Benennung der Hauptakteure (Bürgerinnen und Bürger, Ortschaftsrat, Fachamt)
10/2015 bis Abschluss	Arbeit der Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen: - Neugestaltung der Ortsmitte - Erarbeitung eines Kulturkonzepts

12/2015	Beschluss des Ortschaftsrates für DHH 2017/2018 zu weiteren Bürgerbeteiligungsprojekten der anderen Themenbereiche
ab 2017	Weitere Bürgerbeteiligung mit Maßnahmenentwicklung zu den anderen Themenfeldern

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Planung und befürwortet und unterstützt den Bürgerbeteiligungsprozess aktiv.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich informiert über den Inhalt der Vorlage und sagt, dass der Fortbestand von Ortschaftsrat und Ortsvorsteher/in abgesichert sei. Das mache aber ohne eine Ortsverwaltung keinen Sinn. Sie wolle daher so früh als möglich damit anfangen, Vorbereitungen zu treffen, auch künftig eine effiziente Verwaltung hier zu haben. Zu verschiedenen Themen sollen Bürger mitentscheiden können. Der ambitionierte Zeitplan könne sich noch etwas verschieben. Wichtig sei, dass zum Doppelhaushalt 2017/18 Maßnahmen vom Ortschaftsrat bereits beschlossen werden.

OSR Pepper begrüßt für ihre Fraktion den Beteiligungsprozess grundsätzlich, ebenso, dass die Ortsmitte als erster Punkt angegangen werden soll. Das Worldcafé sei dafür auch ein sehr gutes Mittel. Sie gehe davon aus, dass Mittel für den Planungswettbewerb Ortsmitte zur Verfügung stehen. Der Punkt Ortsverwaltung liege ihr noch zu weit in der Zukunft. Für OSR Fischer ist wichtig, den Beteiligungsprozess umzusetzen; es müsse noch nicht so ins Detail gehen. Es müsse versucht werden, die Bürger bei wichtigen Entscheidungen „mitzunehmen“, davon würden alle profitieren.

OSR Jäger fragt, inwieweit der Ortschaftsrat hinsichtlich finanzieller Ressourcen der Stadt und der Ortsverwaltung involviert werde. Die Ortsverwaltung mache teilweise Mittelanmeldungen, die dem Ortschaftsrat nicht mitgeteilt würden. Nur bei der Investitionspauschale fasse der Ortschaftsrat einen ausdrücklichen Beschluss. Sie sieht den Wermutstropfen, dass in diesem Prozess Erwartungen geweckt werden, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht umgesetzt werden können. Das führe zu Frust bei den Bürgern, der dann hingenommen werden müsse. OVS EBrich antwortet, dass über den gesamten Teilhaushalt im Ortschaftsrat abgestimmt werde. Informationen zu den geplanten finanziellen Ressourcen würden selbstverständlich vorgelegt. Es werde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt ausgelotet, inwieweit diese Mittel für den Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen und der Ortschaftsrat beteiligt.

Sprecher der GLG-, FDP- und SPD-Fraktion begrüßen die Bürgerbeteiligung ausdrücklich. Der Zeitplan wird als ambitioniert, aber im Wesentlichen machbar interpretiert.

OSR Schuhmacher gibt zu bedenken, dass eine Bürgerbeteiligung allein nicht die Gewähr dafür biete, dass die Ortsverwaltung bestehen bleibe. Diese müsse Kompetenzen aufbauen, um für künftige Aufgaben umfassend gerüstet zu sein. Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Ausbau der Ortsverwaltung nicht zu bewerkstelligen sei; eine stete Verbesserung sei aber erklärtes Ziel.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Grundkonzeption einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, diese zu verfeinern und voranzutreiben.

Zu Punkt 101 der TO: **Vorstellung des Kulturkonzepts der Stadt Karlsruhe - Mündlicher Bericht**

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende teilt Frau Dr. Asche, Leiterin des Kulturamtes, mit, sie habe sich sehr gefreut, als Frau Eßrich kurz nach ihrem Amtsantritt auf sie mit der Absicht zugekommen sei, in Grötzingen ein Kulturkonzept entwickeln zu wollen.

Die Stadt habe während eines Zeitraums von drei Jahren unter Einbeziehung von Karlsruher und Grötzingen Bürgerinnen und Bürgern ein Kulturkonzept für die nächsten zehn Jahre entwickelt.

Ziele waren u. a., die Kultur in ihrer Vielfalt zu stärken, die spezifischen Stärken der Stadt heraus zu stellen und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten.

Es gab folgende Arbeitsphasen

- Ausgangssituation: Bestandsaufnahme und Zielsetzung
- Zukunftsperspektive: Sammeln und Ordnen von Ideen
- Strategie: Ausgestaltung der Handlungsfelder
- Umsetzung: Maßnahmenentwicklung
- Projektabschluss

Im Rahmen einer Kulturausschuss-Sondersitzung habe man eine Bestandsaufnahme gemacht und Ziele entwickelt. Zum gleichen Thema habe man die Mitarbeiter des Kulturamtes einbezogen. Man fragte sich: Vor welchen Herausforderungen steht die Stadt in den nächsten Jahren? Dabei habe man festgehalten, dass z. B. die klassischen Kulturvereine immer weniger Mitglieder haben und die Bürger öfter erst spontan entscheiden, ins Theater zu gehen. Digitalisierung der Kommunikation, demographischer Wandel und Internationalisierung des Lebens spielen u. a. ebenfalls eine Rolle.

Danach habe man eine Kulturwerkstatt veranstaltet sowie Bürgerbeteiligung durchgeführt. Dazu wurde gezielt überlegt, wer eingeladen werde. Ein Aspekt sei auch Kunst im öffentlichen Raum. Auch das könnte ein wesentlicher Punkt für Grötzingen sein. Es gelte zu überlegen, wie es zu schaffen sei, dass Kunstaktionen temporär im öffentlichen Raum stattfinden können.

Anschließend habe man verschiedene Gespräche mit Fachleuten geführt.

Man habe entschieden: über allem steht das Recht auf Kultur. Dies solle als Grund- und Menschenrecht in Karlsruhe gelten. Dazu müsse entschieden werden, wie das gewährleistet werden könne. Orientierungspunkt sei die kreative Kraft des Individuums. Man habe festgelegt, dass die Kulturpolitik in folgenden Handlungsfeldern mitwirken müsse, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden:

1. Kulturelles Erbe
2. Kulturelle und gesellschaftliche Bildung
3. Stärkung der Verbindung von Kunst, Wissenschaft und Technologie
4. Stadt: Raum für Kultur
5. Kultur und Wirtschaft

Je Handlungsfeld habe man sich mögliche Einzelmaßnahmen überlegt.

Nach einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss habe man nochmals eine Kulturwerkstatt durchgeführt, um zu reflektieren, wie das Konzept von den Künstlern empfunden werde.

Diese hätten sich sehr positiv geäußert.

Es wäre wünschenswert, wenn das Grötzingen Kulturkonzept Anknüpfungspunkte mit dem Karlsruher Konzept hätte.

Als Anknüpfungspunkte für Grötzingen käme Einiges in Betracht. Im Ortsteil ist kulturelles Erbe vorhanden, z. B. die historische Beschilderung. Auch kulturelle Bildung sei ein Aspekt,

beispielsweise die kulturelle Positionierung der Stadtteilbibliothek. Die Erinnerungskultur sei in Grötzingen vorbildlich. Frau Dr. Asche führt aus, Kulturpolitik sei immer auch Raumpolitik, ein Faktor der Quartiersbildung. Der Raum werde öffentlich. Die Kunstkommission sei in Karlsruhe für Kunst im öffentlichen Raum zuständig. Die kulturelle Nutzung für Veranstaltungen wie die Kulturmeile könnte von Grötzinger Seite überlegt werden, ebenso habe der Ortschaftsrat einen positiven Entschluss gefasst, nämlich Atelierräume in der Niddastr. 6 einzurichten.

OSR Siegrist bedankt sich für die sehr vielen Informationen in kurzer Zeit und fragt, ob die Informationen auch zur Verfügung gestellt werden könnten. OVS EBrich sagt die Übersendung der Powerpoint-Präsentation zu. Außerdem ist das Karlsruher Kulturkonzept, so Frau Dr. Asche, im Internet nachzulesen. Sie freue sich, dass sich Grötzingen auf den Weg machen wolle und sagt Unterstützung zu.

Zu Punkt 102 der TO: **Barrierefreie Erschließung Rathaus 1 + 2, mündlicher Vortrag**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Kraemer, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft. Diese führt aus, ihr Amt habe, teilweise gemeinsam mit der Ortsverwaltung, eine Machbarkeitsstudie erstellt. An baulichen Vorgaben müsse berücksichtigt werden, dass beide Rathäuser Kulturdenkmale und die Treppenhäuser soweit als möglich als Rettungswege freizuhalten sind. Außerdem müsse die Statik beachtet werden. Man wolle die jetzige vertikale Erschließung der Gebäude nutzen.

Für das Rathaus 1 schlage man einen Sitzlift bis ins 1. OG. vor (Maßnahme A), wobei das Treppengeländer als Vorgabe des Denkmalschutzes erhalten bleiben soll. Der Fluchtweg soll so gut es geht eingehalten und die Hauseingangstür automatisiert werden. Die Maßnahme könne innerhalb von elf Monaten verwirklicht werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 41.000 Euro.

Die barrierefreie Erschließung des Rathauses 2 zum Servicebüro könnte über den Nebeneingang mittels eines Plattformlifts (Maßnahme B) erfolgen. Für den vorbeugenden Brandschutz wären einige flankierende Maßnahmen notwendig, z. B. das Entfernen einer Zwischentür. Die Nebeneingangstür müsste automatisiert werden. Die Maßnahme könne ebenfalls innerhalb von elf Monaten verwirklicht werden. Die Kosten betragen rund 74.000 Euro. Für die Erschließung des 1. und 2. Obergeschosses ab der Ebene Servicebüro (Maßnahme C) käme ein Plattform- oder Sitzlift in Betracht. Der Kostenrahmen beträgt ca. 77.000 Euro (Plattformlift) bzw. 54.000 Euro (Sitzlift). Da eine beschränkte Vergabe notwendig wäre, ließe sich dieses Projekt innerhalb von zwölf Monaten verwirklichen.

Ihr Amt empfehle eine Umsetzung der Maßnahmen A und B sowie eine Zurückstellung der Maßnahme C.

OSR Schuhmacher begrüßt, dass für beide Gebäude eine Lösung gefunden wurde, die sowohl die Bedürfnisse der Behinderten als auch die Gegebenheiten des Denkmalschutzes unter einen Hut bringe. Ein Wermutstropfen seien allerdings die Kosten und die längere Dauer der Umsetzung. Er fragt, ob es denkbar sei, dass die barrierefreien Einrichtungen in einigen Jahren zurückgebaut und durch eine umfangreiche Lösung, z. B. Fahrstuhl im rückwärtigen Bereich, ersetzt werden. Frau Kraemer antwortet, es werde eine Lösung gesucht, bei der ohne große bauliche Veränderungen ein Rückbau möglich sei. Eine große Lösung sei nicht untersucht worden, da unbekannt sei, was im Rahmen der Neugestaltung des Ortskerns um das Gebäude herum geschehe. Die Frage von OSR Schuhmacher zur Projektleitung wird so beantwortet, dass diese wohl bei der Ortsverwaltung liegen werde. OSR Schuhmacher interessiert abschließend, ob Mittel vorhanden seien, ohne einen Nachtragshaushalt

starten zu müssen. Da die Einzelmaßnahmen unter 100.000 Euro liegen, ist eine spezielle Haushaltsanmeldung nicht erforderlich. Die Projekte seien nun beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft anzumelden. Dort müsse entschieden werden, ob diese finanziert werden können. OVS EBrich teilt mit, von dort seien bereits positive Signale gekommen, da öffentliche Gebäude barrierefrei erschlossen werden sollen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, die Neugestaltung der Ortsmitte könne schon noch sechs bis acht Jahre dauern, und fragt, warum man die eine Seite der Treppe zum Eingang des Rathauses 2 nicht so verändere, dass man mit einem Lift hochfahren könne. Das wäre für 25.000 Euro möglich. Die Vorsitzende antwortet, die 25.000 Euro bezogen sich ausschließlich auf die Kosten des Liftes. Die Gesamtmaßnahme wäre deutlich teurer als die nun Vorgestellte. Frau Kraemer ergänzt, diese Alternative habe man untersucht. Im Außenbereich wäre ebenfalls das Denkmalamt einzuschalten; außerdem seien Betroffene mit der Lösung im Innenbereich deutlich schneller im Trockenen. Die Treppenanlage müsste komplett neu hergestellt werden. Es müsste neu ausgemessen und die Fläche der jetzigen Treppe durch eine horizontale Fläche ersetzt werden, so dass die Treppenanlage insgesamt auch größer werden würde.

OSR Jäger geht davon aus, dass über die Maßnahmen A bis C getrennt abgestimmt werde. Sie hält die einzelnen Maßnahmen als Notlösung für sehr teuer. Der Maßnahme A könne sie zustimmen, die Kosten hierfür seien vertretbar. Die Maßnahme B sei nur ein Hilfsmittel, Barrierefreiheit des Gebäudes werde nicht erreicht. Sie bringt daher den Antrag ihrer Fraktion vom Oktober 2014 in Erinnerung, der die Planung eines Aufzuges im Außenbereich zum Inhalt hatte. Dies sei nach wie vor ihr Favorit, was sie nochmals in Erinnerung bringen wolle. Damals sei beschlossen worden, die Angelegenheit im Ausschuss zu behandeln, was nicht stattgefunden habe. Von Experten werde auch ein Fahrstuhl im Innenbereich favorisiert, weshalb sie bitte, dies zu untersuchen; ggf. werde ihre Fraktion noch einen diesbezüglichen Antrag stellen. Um Zeit und Kosten für eine Interimslösung zu sparen, hätte man die Planung dazu in Angriff nehmen sollen. Die Maßnahme B lehne sie daher ab. Ihre Fraktion schließe sich dem Vorschlag an, die Maßnahme C nicht in Angriff zu nehmen.

Frau Kraemer antwortet, die innenliegende Liftlösung beinhalte die Gefahr, sich für die Zukunft etwas zu verbauen. Die Ortsvorsteherin ergänzt, der Antrag, einen Fahrstuhl im Außenbereich zu bauen, liege dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vor; er sei jedoch wegen der Planung der Ortsmitte zurückgestellt worden.

OSR Weingärtner äußert, ihre Fraktion finde die Vorschläge gut und werde zustimmen.

OSR Fischer ergänzt, seine Fraktion hege schon seit 2009 den Wunsch, eine Lösung für das Servicebüro zu finden. Sie wolle das umsetzen, was die Bürger wollen und kündigt ebenfalls Zustimmung an.

OSR Umstädter führt aus, der Anbau an das Rathaus 2 sei lediglich eine Idee gewesen; es lasse sich noch nicht sagen, ob dieser Anbau komme. Seiner Fraktion seien die Behinderten weit mehr wert als 77.000 €. Nach Umsetzung des Vorschlags seiner Fraktion hätten die Bürger einen Lift, der sie auch in die oberen Stockwerke bringt. Er bekräftigt, dass seine Fraktion für einen innenliegenden Aufzug sei. OVS EBrich betont, diese Idee sei aber nun neu.

OSR Schuhmacher appelliert an die CDU, dass die Kosten eines Aufzugs weit höher als 100.000 Euro wären. Damit müsste man in den nächsten Doppelhaushalt gehen und es sei unklar, ob die Mittel eingestellt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 16 Ja- und einer Nein-Stimme die Erschließung des Rathauses 1 vom Erdgeschoss zum 1. Obergeschoss mit einem Sitzlift (Maßnahme A). Das Gremium beschließt mit zehn Ja-Stimmen bei sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Ausstattung des Rathauses 2 bis zum Servicebüro (Maßnahme B) mit einem Plattformlift. Die

Maßnahme C - Ausstattung des Treppenhauses des Rathauses 2 ab dem Servicebüro mit einem Plattform- oder Sitzlift zum 1. und 2. Obergeschoss – wird vom Ortschaftsrat einstimmig abgelehnt.

Zu Punkt 103 der TO: Graffiti-Projekt des KJH – Unterführung an der B 3

Die Fußgänger- und Radfahrer-Unterführung unter der B3 (Verlängerung Karl-Leopold-Str.) ist wenig attraktiv und ab und zu von Schmierereien verunstaltet.

Um diese attraktiv zu gestalten, hatte der Ortschaftsrat grundsätzlich seine Zustimmung für ein professionell geleitetes Graffiti-Projekt gegeben. Das Kinder- und Jugendhaus Grötzingen möchte gerne dieses Graffiti-Projekt 2016 in Kooperation mit dem Verein Farbschall e.V. umsetzen. Dieser Verein hat bereits vielfache, erfolgreiche Projekte dieser Art im Stadtgebiet durchgeführt (siehe auch: <http://team-combo.de/category/graffiti/page/3/>) z.B. die Gestaltung der Unterführung Haltestelle Auer Str. in Durlach mit Schülerinnen und Schülern der Durlacher Schulen.

Die Kosten für das Projekt werden über Unterhaltsmittel des Bundes, die das Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe verwaltet, abgedeckt.

Da dies Projekt Kunst im öffentlichen Raum ist, ist die Kunstkommission der Stadt Karlsruhe für die Beratung heranzuziehen.

Die genaue Projektskizze ist beigefügt.

Projektskizze Farbschall e.V. – Verein zur Förderung der HipHop-Kultur:

Graffitigestaltung der Unterführung B3 Grötzingen

Künstlerische Gestaltung der Unterführung unter der B3 (Verlängerung Karl-Leopoldstr.) mit Graffiti-Künstlern und Jugendlichen aus Grötzingen.

Projektpartner: Kinder- und Jugendhaus Grötzingen

Zeitraum: 5 Tage im April/Mai 2016

Personen: 2 Graffitikünstler

max. 5 Jugendliche

Vorstellung des Projekts in einer Sitzung des Ortschaftsrats Grötzingen.

Ggfls. Präsentation in der Kunstkommission

Ablauf:

2 Tage Konzeptentwicklung (Graffitibasics, Thema-, Motiv- und Farbauswahl, Übungen)

1 Tag handwerkliche Vorbereitung der Wände, Abkleben, Wände streichen

2 Tage Umsetzung der Graffitigestaltung

Der Konzeptentwurf und die Abwicklung des Projekts finden im Kinder- und Jugendhaus Grötzingen statt.

Kosten:

1. Honorar Graffitikünstler 1200,00 € je Künstler	2.400,00 €
2. Material (Sprühdosen, Fassadenfarbe, Abdeckmaterial)	1.000,00 €
3. Regiekosten (Fahrkosten, Dokumentation u.a.)	500,00 €
Summe	3.900,00 €

Ansprechpartner: Combo HipHop Kulturzentrum Karlsruhe, Uwe Buchholz,
Telefon: 0151/29205785, E-Mail: uwe@team-combo.de

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat befürwortet das Graffiti-Projekt des Kinder- und Jugendhauses Grötzingen. Die Abstimmung über die Gestaltung erfolgt erst, wenn es konkretere Vorschläge gibt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende teilt mit, das Tiefbauamt begrüße die Maßnahme; das stehe jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums. Die Kosten würden voraussichtlich übernommen. Die konkrete Planung des Projekts werde im Ortschaftsrat nochmals vorgestellt werden.

Sprecher von GLG-, FDP- und SPD-Fraktion begrüßen das Projekt. OSR Siegele findet es grundsätzlich gut, hält die Kosten jedoch für recht hoch. Seine Fraktion wolle nicht im Wege stehen, könne jedoch nicht wirklich zustimmen.

OSR Siegrist führt aus, die Deutsche Bahn baue viele Straßenüberführungen und verschiedene Gemeinden fragen nach künstlerischen Projekten, um wilde Schmierereien zu verhindern. Seine Dienststelle habe gute Erfahrungen gemacht. Die Kosten werden bald amortisiert. Es gebe einen Ehrenkodex bei den Graffiti-Sprayern. Sobald ein Graffiti vorhanden sei, werde es nicht übersprüht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat befürwortet mit 14 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen das Graffiti-Projekt des Kinder- und Jugendhauses Grötzingen.

Zu Punkt 104 der TO: Behindertengerechter Zugang Niddastr. 6 über den Rathausplatz

Die Erdgeschossräume im Gebäude Niddastraße 6 wurden 2013 umgebaut und saniert. Die ursprünglich vorgesehene Nutzung der Räume als Galerie wurde auf Grund der Asbestbelastung in der Gemeinschaftsschule nicht möglich, da die Stadtteilbibliothek bis zur Fertigstellung des Schulneubaus interimweise in diesen untergebracht wurde.

Für die barrierefreie Erschließung dieser Räume im Erdgeschoss wurde Herr Tim König vom Architekturbüro „denk mal“ beauftragt. Die bisherigen Entwürfe wurden dem Amt für Denkmalschutz und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vorgestellt und besprochen. Es zeigte sich, dass die Planungen im Ausmaß der benötigten Flächen und auch gestalterisch sehr stark in den Rathausplatz eingreifen und diesen in seinem Erscheinungsbild verändern. Darüber hinaus erschien die Planung vor dem Hintergrund der historischen Gebäude nicht angemessen. Die Ausführungen zeigten, dass die Planungsaufgabe nur mit einem sehr hohen Aufwand und gestalterisch unbefriedigend gelöst werden kann. Um die vorhandenen Höhendifferenzen zwischen Rathausplatzniveau und dem Eingangsniveau der Bibliothek zu reduzieren, müssten Bereiche des Rathausplatzes angehoben und neu gestaltet werden.

Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass eine Gesamtkonzeption des Rathausplatzes in Zusammenhang mit der Planung der Ortsmitte erarbeitet werden soll. In diesem Rahmen kann dann auch die barrierefreie Erschließung der Räume geprüft werden.



Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, einen gestalterischen Gesamtplan für den Rathausplatz im Zuge der Neuplanung der Ortsmitte zu erarbeiten, in welchem der barrierefreie Zugang harmonisch eingefügt ist.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert, dass beide Planungsvorschläge vom Denkmalamt und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft abgelehnt wurden.

Nach Auffassung von OSR Hauswirth-Metzger sei es nicht nur wichtig zu warten, bis feststehe, wie der Rathausplatz künftig aussehen soll, sondern auch die Konzeption für N6 sollte einfließen. Außerdem sollten die Stadt und die Denkmalpflege konkretisieren, was nach dortiger Vorstellung akzeptabel wäre.

OSR Ritzel schließt sich dem an; außerdem müssten seines Erachtens die Rahmenbedingungen feststehen. So sei wichtig, wie lange der Planungsprozess für den Rathausplatz dauere und wann die Stadtbibliothek endgültig aus dem Gebäude wieder draußen, also die Schule endgültig fertiggestellt, sei.

Für OSR Siegrist wäre die Auslobung eines Wettbewerbs für eine lebendige Ortsmitte der Zukunft, wie von seiner Fraktion mehrfach vorgeschlagen, unter Beteiligung der Bürger der richtige Weg. Dies sollte angestoßen werden.

OVS Eßrich informiert, Mittel für die Planung der Ortsmitte in 2015/16 seien im Haushalt eingestellt, so dass konkrete Maßnahmen in den Haushaltsplan 2017/18 eingeplant werden könnten. Dies könnte ihrer Auffassung nach auch für N6 der Fall sein.

OSR Schuhmacher ist skeptisch, ob Mittel für N6 in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden. Er fragt, wie weit eine provisorische Lösung für N6 denkbar sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass ein gestalterischer Gesamtplan für den Rathausplatz im Zuge der Neuplanung der Ortsmitte erarbeitet werden soll, in welchem der barrierefreie Zugang zum Gebäude Niddastr. 6 harmonisch eingefügt ist.

**Zu Punkt 105 der TO: **Behindertengerechtes WC am Bahnhof Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Am Bahnhof Grötzingen gibt es ein öffentliches WC in einer Art Litfaßsäule. Der Eingang ist auf der Rückseite, ein Hinweisschild nicht vorhanden. Zudem ist dieses WC für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht geeignet.

Die SPD-Fraktion beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wo im Bereich des Bahnhofs ein WC für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eingerichtet werden kann. Darüber hinaus beantragen wir eine Beschilderung, die auf das bestehende WC hinweist.

Wir bitten um Behandlung in der nächsten Ortschaftsratsitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Regina Stutter
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) errichtet im Laufe des Jahres noch einige ellipsenförmige, barrierefreie Toilettenanlagen in verschiedenen Stadtteilen im öffentlichen Raum. Hierbei ist als Standort auch Grötzingen vorgesehen.

Am 22.06.2015 fand eine Vor-Ort-Begehung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (Projektverantwortliche), dem Bauordnungsamt, Tiefbauamt und der Betreiberfirma statt.

Ziel ist es, die bisherigen 15 Litfasssäulen-Toiletten kostenneutral gegen barrierefrei zugängliche Toilettenanlagen auszutauschen.

Das bisherige Areal am Bahnhof eignet sich für diesen Austausch. Baugenehmigung hierfür kann erteilt werden.

Eine bessere Beschilderung, die auf das WC in Bahnhofsnähe hinweist, wird vorgenommen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Stutter äußert, ihre Fraktion wolle nicht nur den Austausch der Toilette, sondern dass in Grötzingen noch eine weitere aufgestellt werde. Die Vorsitzende informiert, dass es stadtweit nur 21 Litfasssäulen gibt und Grötzingen mit einer schon bevorzugt behandelt werde. Sofern für unseren Stadtteil eine weitere gewünscht werde, müsste der Ortschaftsrat einen Beschluss fassen, der dann dem Gemeinderat vorzulegen sei. Sie werde über den Fortgang der Angelegenheit wieder informieren.

**Zu Punkt 106 der TO: **Bebauungsplan Wohnpark Grötzingen (IWKA/Im Speitel):
Befreiung der Festsetzungen zur Energieart
(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Der mündliche Bericht der Stadtwerke in der Aprilsitzung zu den Projektergebnissen hinsichtlich zukunftsfähiger Heizsysteme im Wohnpark Grötzingen war wenig aussagekräftig. Bis sich für das gesamte Wohngebiet etwas bewegt, wird noch viel Zeit vergehen. Deshalb muss für den einzelnen Immobilienbesitzer die Möglichkeit geschaffen werden, selbstständig und autark über die Heizungsmöglichkeit seiner Immobilie bestimmen zu können.

Der am 02.08.1974 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ wurde noch von der selbständigen Gemeinde Grötzingen aufgestellt. In den schriftlichen Festsetzungen heißt es dort:

„5.4 Energieart Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ Diese Beschränkung bewirkt, dass Eigentümer oder Eigentümergruppen, die den Schritt weg von der Elektrospeicherheizung und hin zu alternativen Heizsystemen wagen wollen, rechtlich blockiert sind.

Heute, über 40 Jahre später, sind die Festlegungen hinsichtlich der Energieart nicht mehr haltbar: Die Verbrennungstechnik hat sich verbessert, feste Brennstoffe (z. B. Pellets und Holzhack-schnitzel) erreichen mittels elektronischer Regelung saubere Verbrennungen. Schweröl ist längst nicht mehr zulässig und Heizöl EL wird heute in entschwefelter Form verwendet.

Die damals diskutierten Schadstoffe haben daher im Vergleich zur Reduzierung von CO₂ längst an Wichtigkeit verloren.

Wir beantragen daher:

Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen“: die Eigentümer werden von der Festsetzung 5.4 zur Energieart befreit.

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das „Wärmekonzept Ost“ der Stadtwerke Karlsruhe zeigt sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Einfamilienhäuser im Bereich des Bebauungsplans Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeiten der Wärmeversorgung auf, welche in Folgestudien weiter konkretisiert werden. Zum Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung durch Luftschadstoffe ist eine Bebauungsplanänderung nicht zielführend.

Der Bebauungsplan Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ ist am 2. August 1974 rechtsverbindlich geworden. Die Heizungsmöglichkeit ist in den schriftlichen Festsetzungen in Punkt 5.4 „Energieart“ geregelt: „Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ Offene Kamine können gemäß Punkt 5.5 der schriftlichen Festsetzungen als Ausnahme zugelassen werden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Antrag der GLG-Fraktion vom 9. Februar 2010, die nachträglich auch von den Stadtwerken mitgetragen wird, haben der Zentrale Juristische Dienst, das Stadtplanungsamt, der Umwelt- und Arbeitsschutz und das Bauordnungsamt erläutert, warum sich die Problematik nicht durch eine einfache Bebauungsplanänderung, sondern nur durch den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Energiequellen und die wirtschaftlich vertretbare Umrüstung der jeweiligen Gebäudetechnik lösen lässt.

Die Thematik wurde bereits am 31. März 2010 im Ortschaftsrat Grötzingen und am 18. Mai 2010 im Gemeinderat beraten. In der Sitzung des Gemeinderats wurde die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, nach welcher eine Bebauungsplanänderung zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend wäre, da hierfür ein wirtschaftlich tragfähiges, nachhaltiges Wärmekonzept vorliegen müsse, welches auch den klimatischen Bedingungen Rechnung trägt.

In der Zwischenzeit haben die Stadtwerke im Rahmen des Zuschussprogramms Nr. 432 der KfW „Energetische Stadtsanierung“ das „Wärmekonzept Ost“ zur „Entwicklung eines innovativen Wärmeversorgungskonzepts für ein Wohnquartier in Karlsruhe unter Beachtung sozio-ökonomischer Anforderungen“ erarbeitet und in der Sitzung des Ortschaftsrates am 22. April 2015 vorgestellt. Demnach stellt die Modernisierung der elektrischen Speicherheizungen für Einfamilienhäuser, bei Vergleich der Vollkosten einer neuen Wärmeversorgung, die mit Abstand günstigste Lösung dar. Mit neuen elektrischen Heizgeräten könnten Energieeinsparungen von bis zu 30% erzielt werden, was in diesem Fall gleichzeitig der Senkung der CO₂-Emissionen gleich kommt. Mit steigendem Anteil an regenerativer Energie an der

Strombereitstellung würden sich die CO₂-Emissionen weiter senken.

Bei der Betrachtung der Gesamtkosten wurde für die Mehrfamilienhäuser als kostengünstigste Variante die Installation einer Gaszentralheizung ermittelt. Weiter in der Beobachtung und in der internen Diskussion der Stadtwerke Karlsruhe bleibt also die teilweise oder auch vollständige Erschließung des Wohnpark Grötzingen mit Erdgas. Hier wird das realistische Potenzial der größeren Mehrfamilienhäuser im Nachgang zur Studie weiter geprüft. Die Besitzer von Objekten mit bereits installierten wassergeführten Heizungssystemen sind stärker an dieser Alternative der Wärmeversorgung interessiert, da hier keine zusätzlichen Kosten für die Umstellung des Heizungssystems anfallen. Es entfallen auch die Belastungen für die Bewohner durch Umbaumaßnahmen in den jeweiligen Wohneinheiten.

Für den Großteil der Eigentümer, Mieter und Vermieter wären hohe Investitionen durch den Austausch der vorhandenen Altgeräte zu tätigen. Neben den finanziellen Belastungen fallen bei einer Erschließung mit Erdgas zusätzlich hohe Belastungen durch umfangreiche Umbaumaßnahmen in und an den einzelnen Objekten wie auch im Straßenraum ins Gewicht, die nach Aussage der Anwohner nicht zumutbar sind.

Eine Gesamtlösung des vielschichtigen Problems der Wärmeversorgung im Wohnpark Grötzingen lässt sich gemäß Fazit zum „Wärmeconcept Ost“ nicht darstellen. Die einfachste und investitionsseitig günstigste Lösung, nämlich die Beibehaltung der aktuellen strombasierten Wärmeversorgung, wird im Folgeprojekt „Optimiertes Lademanagement“ der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinsichtlich wirtschaftlicher Möglichkeiten weiter verfolgt. Es wurden bereits mehrere Studienarbeiten vergeben, die insbesondere die variable Nachladung von elektrischen Speicherheizungen bei einem Überangebot von regenerativer Energie untersuchen.

Durch den Wegfall des Außerbetriebnahmegebots ist die Notwendigkeit des Austauschs von bestimmten elektrischen Speicherheizgeräten ab dem Jahr 2020 hinfällig geworden. Damit wurde von den Immobilieneigentümern ein großer Handlungsdruck genommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 18. März 2010 gilt nach wie vor, zum Beispiel wird bei der Umstellung auf Pelletheizungen mit einer nicht zu unterschätzenden stärkeren Feinstaubbelastung zu rechnen sein. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Ausschluss fester und flüssiger Brennstoffe bewirken einen Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung durch Luftschadstoffe. Ein Ausweichen auf feststoffbetriebene Einzelöfen selbst mit modernem technischem Standard kann nicht die Lösung darstellen. Denn solche oder andere feststoffbetriebene Heizanlagen könnten nur dann unter Umständen denkbare Lösungen darstellen, wenn keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stünden. Das vorliegende Konzept der Stadtwerke zeigt jedoch sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Einfamilienhäuser zukunftsweisende Alternativen auf, insbesondere vor dem Hintergrund der künftig zu erwartenden wachsenden Bedeutung elektrischer Speicherheizungen als Speicher für Überangebote regenerativer Energien.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert, dass das Bauordnungsamt Befreiungsanträge unter Rechtsaspekten prüfen muss. Es hätte gerne Rechtssicherheit durch eine Bebauungsplanänderung, was aber das Stadtplanungsamt nicht umsetzen könne/wolle.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, ihrer Fraktion reiche es aus, dass Bürger eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragen können. Der Ortschaftsrat habe bereits einen Beschluss mit dem Ziel einer Bebauungsplanänderung gefasst, so dass ihre Fraktion den Antrag zurückziehe.

**Zu Punkt 107 der TO: **Gestalterische Neukonzeption des Friedhofes Grötzingen:
(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion schreibt:

Der Grötzingener Friedhof verfügt über einige Leerflächen, welche die Möglichkeit bieten, auch in Grötzingen moderne, zeitgemäße Formen der Bestattung anzubieten. Insgesamt befindet er sich in einem Zustand, der den heutigen Ansprüchen nicht gerecht wird. Friedhöfe sind heute für viele Menschen Orte der Ruhe, des Gedenkens und der Trauerbewältigung. Dafür müssen gestalterische Voraussetzungen gegeben sein.

„Mit dem neuen Angebot sollen verschiedene Gruppen angesprochen werden. Zum einen sind dies die der Natur im Besonderen verbundenen Menschen. Auf der anderen Seite soll mit dem Angebot der immer stärker werdenden Nachfrage begegnet werden, alles aus einer Hand bzw. "all inklusive" zu erhalten. Die Grabflächen werden inklusive der Versorgung der Grabbereiche sowie der unterschiedlichen Grabzeichen im Paket zu einem Festpreis angeboten. Damit ist die eigentliche Grabpflege integraler Bestandteil dieser Bestattungsalternative und muss von den Angehörigen selbst nicht ausgeführt werden. Hinterbliebene sollen sich nicht um die Grabversorgung kümmern müssen, sondern in erster Linie Zeit haben, sich der Erinnerung und dem Andenken an einen lieben Menschen hinzugeben.

Im Landschaftsgräberfeld wie auch in anderen Bereichen des Friedhofs werden zusätzlich alternative Grabarten angeboten. Neben den Grabmalpatenschaften gibt es Baumpatenschaften, ein Gedenkstein kann gesetzt werden. Um den Baum herum werden Urnengräber im Wurzelbereich von Bäumen angeboten“ (Zitat aus Friedhof Karlsruhe).

Antrag der SPD Fraktion:

der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Friedhofs- und Bestattungsamt für den Grötzingener Friedhof eine gestalterische Neukonzeption zu entwickeln um den heutigen Bedürfnissen der Friedhofsbesucher besser gerecht zu werden. Hierbei soll auch geprüft werden, inwieweit es möglich ist, neue Formen der Grabgestaltung wie zum Beispiel Baumgräber und andere weniger pflegeaufwändige Möglichkeiten der Bestattung in Grötzingen umzusetzen.

Ansprechende Sitzgruppen und Bänke sollen den Friedhofsbesuchern bei der Trauerbewältigung und dem gemeinsamen Gedenken helfen.

Die Verwaltung wird weiter gebeten, umgehend die vorhandenen Sitzbänke zu überprüfen und, soweit erforderlich, wieder in einem benutzbaren Zustand zu versetzen.

Wir bitten um Behandlung in der nächsten Ortschaftsratsitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Egon Siegrist

Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Friedhofs- und Bestattungsamt teilt mit:

Wie alle Friedhöfe in Karlsruhe verfügt auch der Friedhof Grötzingen über einzelne Flächen, die derzeit nicht mit Gräbern belegt sind. Bis auf wenige Ausnahmen befinden sich diese unbelegten Grabstätten in Grabfeldern, in denen noch etliche Gräber mit laufenden Nutzungsrechten vorhanden sind. Insgesamt gesehen besteht auf dem Friedhof, wie auf anderen Friedhöfen auch, eine sogenannte „Zahnlückensituation“, der von Seiten der Verwaltung nur bedingt entgegengewirkt werden kann. Letztendlich ist diese dem geänderten Bestattungsverhalten der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung geschuldet.

Friedhöfe waren schon immer Orte der Erinnerung und des Gedenkens. Schon bei der Anlage der Friedhöfe werden diese als besondere Orte mit wichtigen sozialen, ökologischen und kulturellen Funktionen gestaltet. Dies trifft insbesondere für den Friedhof in Grötzingen zu, der mit seiner Lage, der Friedhofskapelle, aber auch seiner Eingangssituation, Infrastruktur und insbesondere seiner gärtnerischen Gestaltung einen besonderen Ort für die Grötzingener Bevölkerung sowie für auswärtige Besucherinnen und Besucher darstellt.

In der Vergangenheit wurde seitens der Verwaltung auf dem Friedhof in Grötzingen, wie auf allen Friedhöfen der Stadt, dem oben erwähnten veränderten Bestattungsverhalten und insbesondere der zunehmenden Nachfrage nach Grabstätten mit gärtnerischer Betreuung Rechnung getragen. Bereits 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner das Urnengrabfeld 25 entwickelt und gestaltet, das bei der Bevölkerung großen Zuspruch fand. Weitere Grabfelder dieser Art folgten bereits. Bei dieser Grabform können die Nutzerinnen und Nutzern nur bedingt auf die Art und Weise der gärtnerischen Pflege einwirken. Das Erstellen von individuellen Grabzeichen ist hierbei jedoch möglich.

Eine Nachfrage nach sogenannten „Paketangeboten“, bei denen neben der Grabpflege auch bereits ein vorhandenes Grabmal erworben werden kann, liegt derzeit für den Stadteilfriedhof Grötzingen nicht vor. Ein entsprechendes Angebot, das auf dem Hauptfriedhof seit Jahren vorhanden ist, wird hier zwar nachgefragt; aufgrund der hier äußerst eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Nutzerinnen und Nutzer hält sich diese Nachfrage aber sehr in Grenzen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem Friedhof in Grötzingen, im Zusammenwirken mit dem Ortschaftsrat, einen Bereich auszuweisen, der neben einer gärtnerischen Gestaltung bereits mit Grabmalen versehen wird. Diese Anlage könnte als Mustergrabanlage auf dem Friedhof integriert werden und die bereits vorhandenen gestalterischen Komponenten um eine zeitgemäße Form bereichern.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, eine gemeinsame Begehung bzw. Besichtigung des Friedhofs mit dem Ortschaftsrat durchzuführen, bei der die angesprochenen Fragen und Anliegen diskutiert werden können.

Die Ortsverwaltung wird die vorhandenen Sitzbänke überprüfen und die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin teilt mit, der Leiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes schlage als Ortsbegehungstermin den 15.07.2015, 18.00 Uhr, vor. Die Ortsverwaltung werde noch eine Einladung verschicken.

OSR Stutter äußert, ihre Fraktion sei mit einer Ortsbegehung einverstanden. OSR Haschka hat Bedenken, ob genügend Nachfrage für neue Angebote bestehe. Außerdem sollten erst die bisher gewünschten Änderungen umgesetzt werden, bevor weitere Maßnahmen ins Auge gefasst werden.

Zu Punkt 108 der TO: **Kunst Katalog **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Im Besitz der Gemeinde befinden sich mittlerweile viele und bedeutsame Kunstobjekte und Malereien verschiedenster Epochen. Um diesen Schatz den Bürgern, Gästen und Interessierten schnell, übersichtlich und umfänglich präsentieren zu können, beauftragt die FDP-

Fraktion die Ortsverwaltung wie folgt:

Erstellung eines Bestandskataloges aller Kunstwerke im Besitz der Ortschaft Grötzingen mit Abbildungen und kurzer notwendiger Textzugabe, ggf. mit der Option einer Loseblattergänzung für künftige Stücke.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ritzel

FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Stadtverwaltung stimmt dem Antrag zu, denn einen Bestandskatalog der Kunstwerke, die sich im Archiv im Grötzingener Rathaus, im Nebengebäude und in weiteren städtischen Gebäuden befinden, zu erstellen, ist nicht nur aus kunstpädagogischen Gründen sinnvoll, sondern er dient auch als gedrucktes Inventar, das den Besitz bestimmter Kunstwerke belegt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass viele dieser Kunstwerke mehr ideellen als materiellen Wert besitzen.

Vor einer möglichen Veröffentlichung sind umfangreiche Vorarbeiten nötig. Als Grundlage können die Listen dienen, die in der Ortsverwaltung bereits vorhanden sind. Daraus geht hervor, dass es sich um ca. 680 Kunstwerke handelt. Davon ca. 225 Gemälde, 122 Aquarelle, 126 Zeichnungen, 130 Druckgrafiken, 40 Fotografien und 15 plastische Werke.

Mit der weiteren, zeitaufwendigen Vorbereitung und Umsetzung des Bestandskatalogs muss eine Kunsthistorikerin / ein Kunsthistoriker als Fachkraft beauftragt werden. Alle Werke müssen professionell fotografiert werden. Bei dieser Gelegenheit wäre zu bedenken, dass ein Restaurator / eine Restauratorin Zustandsprotokolle der Werke erstellen und Hinweise zu möglichen Restaurierungsmaßnahmen geben sollte.

Die wesentlichen Arbeitsschritte sind:

- Überprüfen der vorhandenen Aufstellung im Hinblick auf die Anzahl der Werke, der Objektmaße, der Technikangaben und des Versicherungswertes
- Recherchen zur Herkunft der Werke
- Erstellen der Texte
- Recherchen zu den Künstlern und Künstlerinnen sowie erstellen der Biografien
- Betreuen des Fotografen

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat befürwortet die Veröffentlichung des Inventars der Kunstwerke, die im Archiv des Rathauses und in den öffentlichen Räumen vorhanden sind. Er beauftragt die Ortsverwaltung an das Kulturamt der Stadt Karlsruhe heran zu treten, um die hierfür erforderlichen Mittel im nächsten DHH 2017/2018 anzumelden und einzuplanen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Der Antrag findet im Gremium einhellige Zustimmung. OSR Schuhmacher regt an, den Passus der Beschlussempfehlung „im nächsten Doppelhaushalt 2017/18“ zu streichen, da eine Umsetzung des Projektes evtl. unterjährig möglich sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat befürwortet einstimmig die Veröffentlichung des Inventars der Kunstwerke, die im Archiv des Rathauses und in den öffentlichen Räumen vorhanden sind. Er beauftragt die Ortsverwaltung an das Kulturamt der Stadt Karlsruhe heran zu treten, um die hierfür erforderlichen Mittel anzumelden und einzuplanen.

Zu Punkt 109 der TO: **Bibliothek N6
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Verschiedene Kreise waren stark und erfolgreich engagiert, das Künstlerhaus pünktlich einweihen zu können. Die bekannten Umstände erzwangen nun aber durch die Interimsunterbringung der Bibliothek eine starke Verzögerung der Pläne. Um die Einrichtung des Künstlerhauses vom Fertigstellungsdatum des Schulneubaus zu entkoppeln und das Gebäude seinem neuen Zweck schneller zuführen zu können, beauftragt die FDP –Fraktion die OV mit folgendem:

1. Prüfung, ob ein nochmaliger Umzug in ein weiteres Provisorium kostenmäßig vertretbar und darstellbar ist.
2. Prüfung, wo eine andere Unterbringung möglich ist, und ggf. rasche Durchführung.

Die FDP regt folgende Standortprüfungen an:

Gebäude: Ehem. Postgebäude, ehem. Petunia-Gebäude oder Kampmannstr.-

Gebäudeerwerb

Containerstandplätze : Anzumietende Baulücke Oles, Hof des Postgebäudes, Brachfläche Augustenburgstr., Schwanenwiese,

Alle Plätze liegen in hervorragender Nähe zur Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ritzel

FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Prüfung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten:

Die vorgeschlagenen Gebäude (ehemalige Post, Petunia GmbH, Haus in der Kampmannstr.) befinden sich alle nicht im städtischen Eigentum und müssten erworben werden. Für die Einrichtung eines Provisoriums besteht hier allerdings seitens der Stadt kein Interesse, zumal die jetzigen Eigentümer einem Verkauf bzw. einer Vermietung zustimmen müssten.

Auch die vorgeschlagenen Containerstandplätze müssten angemietet werden, sofern die Eigentümer einer Vermietung überhaupt zustimmen.

Darstellung der Kosten eines Umzugs (vorläufige Kostenkalkulation, Stand 09.06.2015):

Bitte beachten: die Kosten können nur als durchschnittliche Werte angegeben werden. Die tatsächlichen Kosten für eine Interimsbibliothek können je nach Lage, Anbindungsmöglichkeiten an vorhandene Infrastruktur, Datenleitungen etc. stark abweichen.

1. Kosten für Umzugsfirma
einmalig: ca. 10.000 - 15.000 €
Kompletter Umzug des Bibliotheksinventars: ca. 12.000 Bücher und Medien, Regale, PCs, Kleinmöbel
2. Verkabelung der Datenleitungen
einmalig ca. 4.000 €
Datenleitung monatlich ca. 500 €
3. Containermiete
Anforderungen:
 - die Fläche für den Bibliotheksbetrieb müsste mindestens 115 qm umfassen.
 - benötigt wird ein zusätzlicher Lagerraum mit ca. 10 qm
 - Zugang zu einer Toilette für die Mitarbeiterinnen zwingend erforderlich
 - Falls möglich, sollten 2 öffentliche Toiletten eingerichtet werden. Sie sind jedoch

nichtzwingend erforderlich.

Einmalig:

- Montage: 2.400€
- Demontage: 1.600€
- Fracht: 1.900€
- Rückfracht: 1.900€
- Gwewplattenfundament : 3.500€

Monatlich:

1.000 – 1.700 EUR Miete

Empfehlung:

Die Prüfung eines nochmaligen Umzugs der Stadtteilbibliothek in ein weiteres Provisorium für ca. 3-4 Jahre ist kostenmäßig nicht vertretbar und darstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt von einer weiteren Verfolgung dieses Wunsches abzusehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel bedankt sich für die Stellungnahme und teilt mit, eine Abstimmung sei nicht notwendig.

Zu Punkt 110 der TO: **Künstlerisches Wirken von Frau Susanne Graff (Antrag der FDP-Fraktion)**

Aus der Bevölkerung wird angeregt, das künstlerische Schaffen auch von Susanne Graff, der Frau des Malers Karl Martin Graff, zu würdigen. Aus deren Nachlass liegt die umfangreiche Sammlung ihrer beachtenswerten Perlenstickerei-Arbeiten vor, die es wert ist, ins öffentliche Bewusstsein gehoben und gezeigt zu werden.

Die FDP beauftragt die OV damit, die Arbeiten aus dem Stiftungsfundus z. B. dem Heimatverein zur Sichtung anzubieten, damit eine Ausstellung zur Würdigung der Künstlerin und Stifterin geprüft oder vorbereitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ritzel

FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung hat den Heimatfreunden bereits vor längerer Zeit eine Tabelle zur Verfügung gestellt, aus dem der gesamte Stiftungsfundus hervorgeht u. a. Gemälde, Einrichtungsgegenstände, Stickereien, Haushaltsbücher, Schriftverkehr, Zeitschriften u.v.m. Diese werden in den Rathäusern Grötzingens aufbewahrt.

Nach einem Gespräch mit den Heimatfreunden sind diese gerne bereit, in Kooperation mit der Ortsverwaltung eine Ausstellung zum Künstlerischen Wirken von Susanne Graff im Jahr 2016, dem 50. Jahr nach dem Tod von Karl-Martin-Graff am 19.06.1966 vorzubereiten.

Diese kann in den Räumen der Heimatfreunde durchgeführt werden.

Dies sollte in enger Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Kulturamtes (Städtische Galerie, Pfinzgaumuseum und Kulturbüro) erfolgen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Grötzingen beauftragt die Verwaltung einstimmig, zur Würdigung des künstlerischen Wirkens von Susanne Graff eine Ausstellung vorzubereiten in Kooperation mit den Heimatfreunde Grötzingen. Das Kulturamt soll als Fachbehörde einbezogen werden.

Zu Punkt 111 der TO: **Bauanträge**

Die Ortsvorsteherin macht darauf aufmerksam, dass nun ein Novum stattfindet. Bauanträge werden ab sofort anonymisiert öffentlich behandelt. Sie habe sich beim Zentralen Juristischen Dienst erkundigt.

Weingartener Str. 22**Nutzungsänderung von Einfamilienhaus zu Einfamilienhaus mit Taxi-Betrieb:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 502, Junge Halden. Dieser Bereich ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen einschließlich der Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets wie Läden, Gaststätten, Handwerksbetriebe, soziale Einrichtungen usw. Andere Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie sich mit dem Wohnen vereinbaren lassen.

Der Eigentümer hat erklärt, dass lediglich der Betriebssitz des Taxiunternehmens in die Weingartener Str. 22 verlegt werden soll. Es werde keinen Kundenverkehr geben.

Die Nutzungsänderung wird von der Ortsverwaltung und dem Bauordnungsamt als nicht störendes Gewerbe eingestuft.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu.

Zu Punkt 112 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) Die Vorsitzende informiert, dass die Stadt ab 01.08.2015 überarbeitete Pachtverträge zum Einsatz bringt, die den Ortschaftsräten während der Sitzung im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben wurden. Falls noch Änderungen vom Ortschaftsrat gewünscht seien, sollen diese an die Ortsverwaltung direkt gemeldet werden, die diese dann weiterleitet. Vom Liegenschaftsamt werde dann geprüft, ob die Pachtverträge nochmals geändert werden.
- b) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass als Aufsichtskräfte am Baggersee ein Team aus sieben Kräften für maximal zwei Stunden täglich gefunden werden konnte. Alle bis auf eine kommen aus Grötzingen. Die Kräfte sind erkennbar durch ein T-Shirt und einen Ausweis und arbeiten mit dem KOD sowie der Feldhut zusammen. Zu ihrer Unterstützung wurde ein Baggerseeflyer mit Informationen zur Rechtsverordnung erstellt.
- c) OVS EBrich kündigt an, dass die Arbeiten an der Lärmschutzwand voraussichtlich ab 13.7.2015 weitergeführt werden. Außerdem beginnt am 29.06.2015 die Anbringung der Lamellen an der nördlichen Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnstraße. Es werde eine mobile Baustelle geben, die beim Bahnhof beginnt und dann ostwärts weitergeführt werde. Die Arbeiten sollen bis ca. Mitte Juli an der Nord- und der Südwand abgeschlossen sein.

- d) Die Ortsvorsteherin informiert, die Naturgruppe der Kita Obere Setz könne voraussichtlich zum 01.09.2015 ihren Betrieb aufnehmen. Das Personal stehe bereits fest; Anmeldungen von Kindern über „SmartKita“ seien möglich.
- e) Die Sitzungsleiterin kündigt an, dass voraussichtlich in der nächsten Sitzung das Teilhabeprojekt Albschule an der Gemeinschaftsschule vorgestellt werde. Das Projekt sei auf der Suche nach geeignetem Wohn- und Lernraum.
- f) OVS Eßrich führt aus, ab 29.06.2015 werde in der Emil-Arheit-Halle eine umfangreiche Dachsanierung mit Wärmedämmung und Abdichtung sowie die Erneuerung des Trink- und Löschwassernetzes vorgenommen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang November 2015.
- g) Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat am 30.06.2015 voraussichtlich über eine Neuregelung der Sperrmüllsammlung in Karlsruhe entscheiden werde. Die Verwaltung schlägt vor, je ein Mal pro Jahr Straßensperrmüll stadtweit durchzuführen und ein Mal den Bürgern/Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, Sperrmüll auf Abruf in Anspruch zu nehmen.
- h) Die Ortsvorsteherin informiert, die Kirchstraße bleibe nach einer Entscheidung des Ordnungs- und Bürgeramts gesperrt. Es weise darauf hin, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt, in dem Fußgänger Vortritt haben. Solche Bereiche könnten nur für einzelne Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr ausgewiesen werden. Bei einer Öffnung der Kirchstraße läge diese Funktion nicht mehr vor. Dieser Sachverhalt sei bislang so nicht berücksichtigt worden.
Derzeit werden vom Ordnungsamt diese Bereiche einer Prüfung unterzogen, auch die Kirchstraße. Die Sperrung bleibe, damit die Verkehrsberuhigung Bestand hat.
- OSR Umstädter äußert, er gehe davon aus, dass keine Verkehrszählungen durchgeführt wurden. OSR Schuhmacher sagt, der Vertreter des OA habe bei der Sitzung zur Augustenburgstraße eine andere Aussage gemacht, als jetzt mitgeteilt wurde. Die Ortsvorsteherin teilt mit, das Ordnungsamt habe den Sachverhalt erneut geprüft und sei nun zu einer anderen Entscheidung gekommen. OSR Weingärtner formuliert, die Kirchstraße sei lange Zeit Durchgangsstraße gewesen und möchte wissen, was die Vorsitzende gedenke, dagegen zu tun. OVS Eßrich antwortet, sie gehe davon aus, dass solche rechtlichen Angelegenheiten üblicherweise dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, der dann darüber entscheide. OSR Weingärtner erinnert daran, dass die Anregung aber aus den Reihen des Ortschaftsrates gekommen ist und es damit eine politische Entscheidung geworden sei. Die Ortsvorsteherin äußert, es handle sich um eine rechtliche Entscheidung des Ordnungsamtes als Straßenverkehrsbehörde. OSR Fischer macht als langjähriges Ratsmitglied darauf aufmerksam, dass das Ordnungsamt sich nie nach den politischen Entscheidungen des Ortschaftsrates gerichtet habe. Die SPD-Fraktion sei nicht dagegen, dass hier Autos durchfahren, sie sehe nur die Zusammenhänge. OVS Eßrich sagt zu, sie werde über die Entscheidung informieren.
- i) OSR Hauswirth-Metzger erklärt, es habe sich bei der Informationsveranstaltung zum Bauprojekt Schule gezeigt, dass die Kinder zum Container 3 entlang der Augustenburgstraße gehen müssen. Sie plädiere dafür, dass vor dem Beginn der Abrissarbeiten Tempo 30 auf der Augustenburgstraße verfügt werde.

- j) OSR Pepper hat den Eindruck, dass der Betreuungsbedarf von Kindern im Hort für 2015/16 eher zunimmt. Sie fragt, was man tun könne, um die Eltern dabei zu unterstützen. Die Vorsitzende sagt zu, sich über den aktuellen Stand der Warteliste zu erkundigen.
- k) OSR Ritzel kommt auf mehrere Delikte in Grötzingen in der Osterzeit zurück und fragt, wie der Ortschaftsrat mehr Einfluss auf erhöhte Polizeikontrollen im Ort nehmen könne. OVS Eßrich antwortet, die neue Leiterin des Polizeireviers Durlach habe sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Delikte um 10 % zu senken. Die Ortsvorsteherin möchte die Revierleiterin in die September- oder Oktobersitzung des Ortschaftsrates einladen.
- l) OSR Stutter sagt, das Gremium habe beschlossen, dass in der Eisenbahnstraße bei Friseur Fischer ein Halteverbotsschild aufgestellt werden soll. Sie fragt, wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer